

ALMUTH MÄRKER: Geschichte der Universität Erfurt, 1392–1816. (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Bd. 1). Weimar: Verlag Hermann Böhlau Nachfolger 1993. 103 S. Pappbd. DM 20,-.

1378/1392 stifteten die Bürger der Stadt Erfurt eine Universität. Die Anstalt blühte rasch auf. Der Zuzug von Studenten war beachtlich, bedeutende Gelehrte dozierten in Erfurt. Das 16. Jahrhundert brachte einen empfindlichen Einbruch. Der Besuch ging stark zurück, obwohl die Stadt sich dem neuen Glauben öffnete und die Lehre Luthers auch an der Universität Fuß fassen konnte. Die Konkurrenz konfessioneller Universitäten (z. B. Marburg 1527 oder Würzburg 1582) wurde spürbar. 1649 kam es, unter Berufung auf den Westfälischen Frieden, zu einer entschiedenen Rekatholisierung Erfurts. Parallel dazu lief eine stärkere Unterordnung der Stadt unter das Regiment der Landesherren, der Kurfürsten von Mainz. Trotzdem erreichte die Universität nicht wieder den alten Rang. Auch Reformen im ausgehenden 18. Jahrhundert und die Gründung einer »Kurfürstlichen Akademie nützlicher Wissenschaften« halfen wenig. Ähnliches galt für das Wirken des kurfürstlichen Statthalters Karl Theodor von Dalberg in der Stadt (1771–1802). Nach dem Anfall an Preußen hob die Berliner Regierung 1816 die Universität auf. Auch die Stadt Erfurt fiel zurück; sie verlor ihre Funktion als Zentralort für Wirtschaft und Handel in Thüringen.

Trotz dieses kläglichen Endes lebte die Erinnerung an eine große Universität fort. Unter den Gelehrten, die sich der Geschichte annahmen, sind vor allem J. C. H. Weissenborn (Acten der Universität Erfurt. 3 Bde. Halle 1881–1899) und Erich Kleineidam (Universitas Studii Erfordensis. Über die Geschichte der Universität Erfurt. 4 Bde. Leipzig 1964–1981, seither teilweise auch in 2. Auflage) zu nennen. Gerade das letztgenannte, unter schwierigen äußeren Gegebenheiten entstandene Werk dokumentiert hervorragend die Geschichte der untergegangenen Universität. Auch wenn zwei akademische Einrichtungen, das philosophisch-theologische Studium (in kirchlicher Trägerschaft) und die (staatliche) Medizinische Akademie sich als Träger der alten Traditionen fühlten, blieb kaum mehr als ein wehmütiges Erinnern an die alten Zeiten.

Entscheidende Impulse brachte die Wiedervereinigung Deutschlands. Das neue Ziel ist eine »Europäische Universität Erfurt«. Ob es gelingen wird, solche Pläne zu realisieren, ist noch offen. Die Philosophisch-theologische Hochschule hätte es indes verdient, angesichts ihrer großen Leistungen in den vergangenen 40 Jahren als Katholisch-theologische Fakultät im Rahmen einer solch neuen Universität fortgeführt zu werden.

Um für solche Pläne zu werben, hat der 1990 wieder begründete »Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt« als ersten Band seiner neuen Schriftenreihe eine kurze und verständliche Geschichte der alten Universität Erfurt vorgelegt. Der Autorin ist es gelungen, auf engem Raum das Leben und den Studienbetrieb einer alten Universität und deren Entwicklung facettenreich zu schildern. Hierfür konnte sie vor allem auf die bereits genannten grundlegenden Werke von Weissenborn und Kleineidam zurückgreifen. Beigegeben sind einige Bilder, eine Zeittafel, ein Register und schließlich ein Glossar, das dem Laien wichtige Begriffe erschließt. Dem gelungenen Versuch, Universitätsgeschichte verständlich zu schreiben, ist eine weite Verbreitung zu wünschen. Damit verbindet sich die Hoffnung, die Universitas Studii Erfordensis möge in Bälde wieder erstehen und im alten Glanz erblühen.

*Rudolf Reinhardt*

VERITATI ET VITAE. 150 Jahre Theologische Fakultät Eichstätt. Festschrift im Auftrag der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt. Hg. von ALFRED GLÄSSER. Bd. 1: 350 S. – Vom Bischöflichen Lyzeum zur Katholischen Universität. Festschrift im Auftrag der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt. Hg. von RAINER A. MÜLLER. Bd. 2: 415 S. (Eichstätter Studien, NF 23). Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 1993. Kart. DM 88,-.

1843 richtete der Bischof von Eichstätt, Karl August Graf von Reisach, in seiner Bischofsstadt ein Bischöfliches Lyzeum (»Tridentinisches Seminar«) als Philosophisch-theologische Lehranstalt für den Klerus seiner Diözese ein. Er stellte sich damit in offenen Gegensatz zu den Intentionen der bayerischen Regierung, die, neben den beiden Universitätsfakultäten in München und Würzburg, für jede Diözese ein staatliches Lyzeum in Aussicht genommen hatte. Reisach konnte sich aber behaupten (mit Rücksicht auf

seine adelige Herkunft?). Auf jeden Fall wurde er schon 1846 Erzbischof von München und Freising. In dieser Eigenschaft versuchte er seine Ideen über die Seminarbildung der Geistlichkeit in ganz Bayern durchzusetzen. Streitigkeiten waren nicht zu vermeiden. Zwar konnte sich das Eichstätter Modell halten; Reisach aber wurde dem König so lästig, daß er ihn 1855 als Kurienkardinal nach Rom abschoß.

Aus Anlaß des 150jährigen Jubiläums gab die Katholische Universität Eichstätt eine zweibändige Festschrift heraus. Der erste Band wurde von der Theologischen Fakultät (Alfred Gläßer), der zweite von der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät (Rainer A. Müller) gestaltet.

Daß zwei Fakultäten je einen Band herausgaben und verantworten, fällt auf. Wiederholungen ließen sich so nicht vermeiden. Die unterschiedlichen Konzeptionen haben aber auch ihren eigenen Reiz. Um mit dem zweiten, dem Band der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät zu beginnen: Er bietet eine Geschichte der Katholischen Universität (und der Vorgängerinstitutionen) samt einer Bestandsaufnahme aus der jüngeren und jüngsten Vergangenheit. *Rainer A. Müller* (Eichstätts höheres Bildungswesen in Mittelalter und Frühmoderne, S. 11–34) schildert zunächst das Wirken der Domschule, die 1278 in einem Ordensstudium der Dominikaner eine Konkurrenz erhielt. Die Domschule blühte im 15. Jahrhundert noch einmal unter dem Einfluß des Humanismus auf. 1472 errichtete Herzog Ludwig von Bayern in Ingolstadt eine akademische Lehranstalt. Sie wurde auf Kosten der Domschule auch vom Eichstätter Bischof unterstützt. Ein Großteil des Diözesanklerus studierte fortan an der bayerischen Universität. Zwar kam es 1564 zur Errichtung eines Bischöflichen Seminars in Eichstätt; dieses war aber ungenügend dotiert und ohne eigene Konzeption. Bereits 1602 hörten die philosophischen und theologischen Vorlesungen auf. Einen Ersatz brachte ein Jesuitenkolleg, das, 1620 vom Papst bestätigt, ungefähr 50 Kandidaten des geistlichen Standes in Lyzealkursen Vorlesungen in Philosophie und Theologie bot. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens und nach einigem Hin und Her machte 1807 eine königliche Entschließung dem Gymnasium in Eichstätt und dem lyzealen Vorlesungsbetrieb ein Ende. – *Alois Schmid* behandelt, vor allem anhand ungedruckter Quellen, »Die Gründung des Lyzeums Eichstätt im Jahre 1843« (S. 35–55). Wir haben auf die Vorgänge bereits verwiesen. – *Bruno Lengsfelder* (Grundzüge der Hochschulgeschichte 1843 bis 1933, S. 57–75) schildert die gelegentlich schwierige Entwicklung des Bischöflichen Seminars bis zur Machtübernahme im Jahre 1933. Hervorstechendes Merkmal dieser Periode war der Umstand, daß die Professorenschaft fast immer aus dem Eichstätter Klerus rekrutiert wurde bzw. werden mußte, weil von auswärts kaum jemand gewonnen werden konnte. (Das bekannteste Beispiel war Philipp Hergenröther, der sein Eintreten für das Unfehlbarkeitsdogma mit dem Verlust seiner Stelle als Religionslehrer und außerordentlicher Professor in Würzburg bezahlen mußte.) Überregionale Bedeutung erhielt das Seminar von Eichstätt während des Kulturkampfes; da andere kirchliche Bildungsanstalten geschlossen wurden, konnte das Haus auch die Ausbildung des Priesternachwuchses aus Preußen übernehmen. Auffallend ist zudem im 19. Jahrhundert, daß junge Adelige, die Priester werden wollten, vor allem in Eichstätt ihre Studien machten. (Was war wohl der Grund?) Zu ihnen gehörte Max Prinz von Sachsen, der nach allem zu schließen für eine hierarchische Laufbahn bestimmt war, sein Leben aber als Sonderling und Professor in Freiburg in der Schweiz beendete. – *Ernst Reiter* (Die Hochschule im Dritten Reich, S. 93–108) behandelt eine bewegte Zeit. 1932 war Konrad Graf von Preysing Bischof von Eichstätt geworden. Seine entschiedene Ablehnung des Nationalsozialismus blieb nicht ohne Wirkung auf Professoren und Studenten. Dies bekam die Hochschule bald zu spüren. Sie verlor 1939 alle staatlichen Zuschüsse. Trotzdem erreichte die Zahl der Studenten eine nie gekannte Höhe. Nach Kriegsbeginn profitierte Eichstätt erneut von der Schließung anderer Bildungsstätten. Durch die Einberufung zur Wehrmacht ging die Zahl der Studenten aber drastisch zurück; am Ende blieben nur noch Untaugliche, Verwundete und Prüfungsurlauber übrig. – *Hubert Gruber* schließlich schildert »Die Eichstätter Hochschule nach 1945« (S. 109–132). Die Entwicklung dieser Jahrzehnte war wechselhaft, im Ganzen aber doch positiv. Bereits im Oktober 1945 konnte die Hochschule den Lehrbetrieb wieder aufnehmen. Erneut hatte sie großen Zuspruch von außen (wie alle staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen in Bayern, die den Krieg ohne Schäden überlebt hatten). Neues kam dazu: 1956 gab die bayerische Regierung die staatliche Lehrerbildung in Eichstätt auf. Die Bischöfe nützten die Gelegenheit, um in kirchlicher Trägerschaft eine eigene pädagogische Hochschule zu errichten. Am Ende stand die »Kirchliche Gesamthochschule Eichstätt«. Der Weg dieser kirchlichen Gesamthochschule zu einer katholischen Universität war nicht leicht; nun standen vor allem Fragen der philosophischen und theologischen Konzeption im Vordergrund. Die Auffassungen der Verantwortlichen divergierten oft beachtlich. *Heinz Hürten*, seit 1977 auf dem Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte, schildert diese Zeit als »Wachstums- und Krisenjahre« (S. 133–148). Vieles konnte der Autor nur sybillinisch

anduten, allein dem Kenner verständlich. Diesen Teil beschließt eine Reflexion von *Harald Dickerhof* »Die ›katholische Universität‹. Begriff, Geschichte und Verbreitung« (S. 149–168).

Weitere Untersuchungen des Bandes schildern die Entwicklung der Studentenzahlen und des Haushaltswesens von 1843 bis 1992 (*Reiner Flik*, S. 169–201), die Entwicklung der Bibliotheken (*Klaus Walter Littger*, S. 203–218), des Universitätsrechenzentrums (*Wolfgang A. Slaby*, S. 219–225) und schließlich – etwas modisch: »Das Zentralinstitut für Lateinamerika-Studien« (*Karl Kohut*, S. 227–229). In den »Fakultätsbeschreibungen« erhielten die einzelnen Fächer die Möglichkeit, sich vorzustellen: Theologie (*Ernst Reiter*), Philosophisch-Pädagogische Fakultät (*Peter Paulig*), Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät (*Günter Niggel*), Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät (*Walter Pötzl*), Mathematisch-Geographische Fakultät (*Erwin Grötzbach* und *Manfred Sommer*), die 1989 in Ingolstadt errichtete Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (*Leo Schuster*) und schließlich die Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit, die einen Fachhochschulstudiengang anbietet und aus den Fachschulen für Religionslehre und Seelsorgshilfe hervorgegangen ist. Ebenfalls einen Fachhochschulstudiengang betreut die »Fakultät für Sozialwesen«. Daß die Integration dieser beiden Fakultäten mit Fachhochschulstudiengängen einige Schwierigkeiten bereitet hat und noch immer bereitet, ist verständlich.

Der wohl wertvollste Teil dieses Bandes sind die »Biogramme von Lehrenden von 1843 bis 1992« (S. 299–415), die *Helmut Flachenecker* zusammengestellt hat. Dieser Teil wird noch lange seinen Wert behalten, bietet er doch Biographien bedeutender Gelehrter und einflußreicher Persönlichkeiten: Anton Antweiler (1900–1981), Andreas Bauch (1908–1985), Matthias Ehrenfried (1871–1948), Ludwig Eisenhofer (1871–1941), Joseph Ernst (1804–1869) usw.

Der erste Band der Festschrift wurde von der Theologischen Fakultät betreut. Ein erster Teil ist historisch ausgerichtet: »Zur Theologie und Theologiegeschichte der Eichstätter Schule«, während ein zweiter Teil »Aus der Theologie der Theologischen Fakultät heute« fachspezifische Beiträge einzelner Professoren bietet. Auf drei davon soll eigens verwiesen werden: *Günter Wilhelms* (Liturgie und Modernität. Kritische Anmerkungen zum Verhältnis von Gesellschaft und Kirche, S. 279–289) behandelt die »Entsakralisierung«, »Rationalisierung« und »Verarmung des Rituals« in der katholischen Kirche seit dem Zweiten Vatikanum. Diese Vorgänge, von manchen Beobachtern als Weg in die Modernität gesehen, deutet der Autor als ein Abdriften in einen falschen Subjektivismus, der die katholische Kirche auf den soziologischen Stand einer Sekte führen wird. – *Konstantin Maier* (Die »mittelalterliche« Diözesansynode. Ein Modell für die Gegenwart? S. 209–225) zeigt, daß heute die Diözesansynoden (CIC 1983 Kanon 460) noch immer nach dem mittelalterlichen Vorbild konstruiert sind. Mit anderen Worten: Die Diözesansynoden dienen letztlich allein der Bekanntgabe bischöflicher Erlasse. Der Bischof ist der einzige Gesetzgeber; die anderen Teilnehmer, Geistliche wie Laien, haben allein beratende Funktion. Daran hat sich nichts geändert, obwohl im 19. Jahrhundert die »Synodiker« synodale, also keine monokratischen Synoden wollten. Sie konnten sich mit der Forderung nach dem Stimmrecht (Votum decisivum) aller Teilnehmer nicht durchsetzen. Bei den meisten Diözesansynoden, die in den beiden vergangenen Jahrzehnten in Deutschland abgehalten wurden, übersahen die Teilnehmer und Beobachter zunächst in ihrer frohgemuten Begeisterung und mit der unbeschwerten Rückbindung an den (angeblichen) Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils die Tatsache, daß die Verfassungsstruktur dieser Synoden noch immer »mittelalterlich« ist und der Bischof allein entscheidet. – Der Beitrag von *Theodor Maas-Ewerd* (Meßfeier in Gemeinschaft. Die Bemühungen des Eichstätter Bischofs Dr. Michael Rackl [1935–1948] um die Feier der »Gemeinschaftsmesse« in seiner Diözese, S. 105–133) verläßt zwar den unmittelbaren Raum der Universität; Rackl war aber von 1911 bis 1935 Professor am Theologischen Lyzeum gewesen. Er war in liturgischen Fragen nicht nur »Bremsen« oder Kanalisator; von sich aus regte er neue Formen der Gottesdienstgestaltung an. Vor allem bei Priesterexerzitien und ähnlichen Treffen verlangte er die Teilnahme aller an einer einzigen Meßfeier. (Mit Schrecken erinnert sich der Rezensent an ein vom Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg organisiertes, einmonatiges Treffen seines Kurses in Stuttgart-Hohenheim im Jahre 1955. Von jedem der jungen Priester wurde damals verlangt, täglich zu zelebrieren. Dies war aber nur möglich, indem in allen Winkeln und Ecken des Hauses Altäre hergerichtet wurden. Später verkündeten die Verantwortlichen von damals das Aggiornamento.) Als dann 1943 das Staatssekretariat in Rom aufgrund einer (unverständlichen) Anfrage aus Deutschland in der Frage Gemeinschaftsmessen entschied, konnte Bischof Rackl das Reskript mit der trefflichen Bemerkung veröffentlichen: »Aufgrund dieser Entscheidung des Oberhauptes unserer Kirche bestätige ich und bekräftige ich noch einmal alle Anordnungen, die für unser Bistum hinsichtlich Gemeinschaftsmesse, Bet- und Singmesse ergangen sind.«

Schließlich noch ein Hinweis: Auch Eichstätt hat eine eigene Schule (»Eichstätter Schule«). Warum auch nicht? – Was dem einen recht, ist dem anderen billig. Und die Voraussetzungen einer theologischen Schulbildung erfüllten die Eichstätter allzumal: Wissenschaftlichkeit, Gegenwartsbezogenheit und Kirchlichkeit.

*Rudolf Reinhardt*

MANFRED BRÜMMER: Staat kontra Universität. Die Universität Halle-Wittenberg und die Karlsbader Beschlüsse 1819–1848. Weimar: Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger 1991. 236 S. und 16 Abb. Ln. DM 68,-.

Die Autonomie der Universitäten und die Freiheit von Forschung und Lehre sind heute wieder zu einem – ideologisch stark belasteten – Thema geworden. Vor allem die Katholisch-Theologischen Fakultäten stehen im Mittelpunkt des Interesses, Nihil-Obstat-Verweigerungen und Professorenabsetzungen wegen Lehre und Lebenswandel erregen die Gemüter. Meist wird dann der Staat als Hort der Freiheit und als Schutzmacht der bedrängten Wissenschaft angerufen. Auf der anderen Seite mehren sich die Stimmen, die neuerdings angesichts knapper Gelder und hochschulpolitischer Einengungen gerade im Staat einen Hauptfeind der Autonomie der Hochschulen sehen.

Angesichts einer solchen, nicht selten emotional aufgeladenen Diskussion, greift man dankbar zu der hier anzuzeigenden Studie. Brümmer macht klar, daß die mittelalterlichen Universitäten zunächst zwar durchaus autonome Korporationen (Selbstergänzung des Lehrkörpers, eigene Gerichtsbarkeit, Wahl der Rektoren und Dekane) im kirchlichen Rahmen waren, sich aber seit Humanismus und Renaissance mehr und mehr in die sich herausbildenden Territorialstaaten einordnen mußten. Bald wurde der Kanzler zum Wahrer staatlicher (und kirchlicher) Interessen des Landesherrn; die »Autonomie reichte stets nur so weit als sie der Landesherr zu verbriefen für richtig hielt« (S. 16).

Zu einem Höhepunkt staatlichen Eingreifens im universitären Bereich kam es zwischen Restauration (1815) und Revolution (1848), wie Brümmer am Beispiel der Universität Halle-Wittenberg überzeugend nachweist. Ausgangspunkt waren die gegen die burschenschaftlichen Regungen ergangenen Karlsbader Beschlüsse von 1819. An allen sechs damals preußischen Universitäten wurden Regierungsbevollmächtigte eingesetzt, die in Personalunion die Kuratorfunktion übernahmen. Ihre Hauptaufgaben waren: Repräsentation des Kultusministeriums am Universitätsort, Aufsicht über Professoren und Studenten, Vermögensverwaltung und Bauhoheit.

Diese Funktion hatten Georg Hartmann von Witzleben 1819–1828, Gottlieb Delbrück 1831–1842 und Ludwig Wilhelm Anton Pernice 1843–1848 inne, wobei die Persönlichkeit des Kurators von großer Bedeutung war. Die Position des Regierungsbevollmächtigten wurde zwar im Gefolge der Märzrevolution gestrichen, der Kurator nahm jedoch die staatlichen Aufsichtsrechte bis in die Zeit des Nationalsozialismus in vollem Umfang wahr. Die gründliche Untersuchung Brümmers zeigt, daß die immer wieder behauptete Autonomie der Universitäten in den Bereich der Legende gehört. Und Preußen bzw. Halle-Wittenberg war hier kein Einzelfall. Es läßt sich – um nur das Beispiel Tübingen zu nennen – durchaus zeigen, daß der Kanzler der entscheidende Mann des Staates vor Ort war. Bei ihm informierte sich der Minister, er empfahl Professoren für die Beförderung und verhinderte deren Berufung, wie sich in den Kanzlerakten des Universitätsarchivs deutlich niederschlägt. Gleichgültig, welchen Titel man dem Mann des Staates beilegte – Kanzler, Regierungsbevollmächtigter oder Kurator – ohne ihn lief an den Universitäten so gut wie nichts. Ob man sich heute auf diese Art von Autonomie berufen will, steht auf einem anderen Blatt.

*Hubert Wolf*

EVAMARIA ENGEL: Die deutsche Stadt des Mittelalters. München: C. H. Beck 1993. 395 S. mit 29 Abb. Ln. DM 58,-.

Das vorliegende Buch, das in der renommierten Reihe »Beck's Historische Bibliothek« erschienen ist, kann mit einigem Interesse rechnen, da man ja wohl erwartet, daß hier nunmehr, einige Jahre nach der »Wende«, eine Forscherin, die jahrzehntelang in der Stadtgeschichtsforschung der DDR zusammen mit anderen in erster Reihe stand, die dort erzielten Ergebnisse ehrlich der Forschung des Westens gegenüberstellt und dadurch zu einer echten Bereicherung unseres Wissens beiträgt. Unsere Enttäuschung ist daher sehr groß, daß es der Verfasserin nicht gelungen ist, sich von dem langjährigen Druck der Ideologie